

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

9.5.1865 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Mai.

N. 109.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Hofanfrage.

Wegen Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Anna von Mecklenburg-Schwerin, gebornen Prinzessin von Hessen-Darmstadt, legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 14 Tage nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 7. Mai 1865.

Großherzogliches Oberkammerherren-Amt.
Freiherr von Neischach.

Telegramme.

† **Darmstadt**, 8. Mai. Die Abgeordneten-Kammer hat heute mit 28 gegen 12 Stimmen den Ansuchen Antrag: den Minister v. Dalwigk wegen fortwährender Aufrechterhaltung der Mainz-Darmstädter Konvention in Anklagestand zu versetzen, angenommen.

Wien, 7. Mai. (A. Z.) Die „Destr. Ztg.“ hat zu melden, daß Oesterreich die Diskussion des Kompensations-themas ablehnt und vor Allem selbständige Konstitution Schleswig-Holsteins verlangt. Nur Lauenburg könne ein Kompensationsobjekt abgeben.

† **Wien**, 8. Mai. Das Unterhaus beschäftigte sich heute mit dem Kriegsmarine-Budget. Der Marineminister beantragt, als Gesamterforderniß 7,770,000 fl. zu bewilligen. Das Abgeordnetenhaus bewilligte jedoch, dem Ansuchen gemäß, nur 7,150,800 fl. Damit ist das Finanzgesetz für 1865 erledigt.

† **Neu-York**, Donnerstag 27. April. Wilkes Booth wurde in Maryland, während er sich der Gefangennehmung widersetzte, erschossen. Sein Mitthulbiger Harold wurde lebendig gefangen. General Sherman hat einen Waffenstillstand abgeschlossen, um Annette für alle südstaatliche Heere zu erlangen. Der Präsident Johnson hat den Waffenstillstand mißbilligt und die sofortige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten befohlen. General Grant ist in Raleigh (Nordcarolina) eingetroffen, und hat nach Beendigung des Waffenstillstandes das Kommando über die Operationen gegen General Johnston übernommen. Hr. Seward und Sohn befinden sich besser.

Gold 147 $\frac{1}{2}$, Weichsilb 162, Bonds 109, Baumwolle 34.

Deutschland.

○ **Stuttgart**, 6. Mai. J. Maj. die Königin ist heute Mittag mit dem Giltzug zum Besuch des Kaisers und der Kaiserin nach Schloß Heiligenberg bei Jüngen abgereist. Se. Maj. der König wird dem Vernehmen nach in einigen Tagen gleichfalls nach Jüngen heimlich sich begeben.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kam die Frage wegen Aufhebung der lebenslänglichen Amtsdauer der Ortsvorsteher aus Anlaß der Motion des Abg. Hopp zur Berathung. Die Mehrheit der staatsrechtlichen Kommission, 7 Stimmen gegen 2, trug auf Uebergang zur Tagesordnung an; die Minderheit (Hölder und Probst) indes nur auf eine Bitte an die Regierung, in Verbindung mit den in Aussicht genommenen Verwaltungsreformen die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher herbeizuführen.

Der Berichterstatter Schäffle hält die Durchführung in größeren Gemeinden für unthunlich und jedenfalls sehr kostspielig, weil man ohne große Besoldungen und Pensionen keine tüchtigen Männer erhalten würde. Immerhin sei die Sache auf die neue Organisation aufzuschieben; so viel aber stehe fest, daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher eine Summe neuer Uebel schaffen werde, die das jetzige vermeintliche bei weitem übertrage. — Erath spricht sich gleichfalls gegen die Abschaffung der Lebenslänglichkeit aus, da den sich befämpfenden Familienmitgliedern der Gemeinderäthe gegenüber eine feste Stellung des Ortsvorstehers erforderlich sei, die er aber nicht habe, wenn er um die Gunst für eine Neuwahl buhlen müsse. Er stellt zum Mehrheitsantrag den Zusatzantrag: Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Verwaltungsreform auf Bestimmungen zu ersuchen, welche die Vermeidung von ständlich oder beruflich unthunlichen Ortsvorstehern Bedacht nehmen zu wollen. — Kausler fürchtet, daß durch die Abschaffung der Lebenslänglichkeit die schönste Eigenschaft der Ortsvorsteher, die Unabhängigkeit, nicht vermehrt, sondern vermindert würde. Zoller, Wohl und Amos sprechen sich gleichfalls für den Mehrheitsantrag aus. Wohlbach erklärt sich für den Minderheitsantrag, weil er nicht wünsche, daß die Ortsvorsteher durch die Lebenslänglichkeit in den Kreis der Beamten hineingelockt und so dem Volk entfremdet werden. Probst hätte es zwar lieber gesehen, wenn diese Frage jetzt nicht angeregt worden wäre, sondern bis zur Verwaltungsreform ruhen gelassen; da es aber einmal geschehen, müsse man sich darüber als eine Prinzipienfrage aussprechen. Hopp weiß wohl, daß sein Antrag jetzt durchfallen werde, aber darum müsse er ihn doch in Anregung bringen, er werde später wieder kommen, und sich dann immer mehr Bahn brechen.

Minister v. Gehler: Die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher könne nicht zu einer Prinzipienfrage bei der Organisation werden. Allerdings werde und müsse die Frage diskutiert werden; davon haben ihn alle für den Minderheitsantrag vorgebrachten Gründe nicht zu überzeugen vermocht, daß man diese Frage dabei zum Ausgangspunkt und als Prinzip nehmen müsse. Uebrigens werde die Regierung je-

berzeit bei Beschwerden über Ortsvorsteher rasche und strenge Untersuchung eintreten lassen, und nach Pflicht und Gewissen Entscheidung treffen.

Der Mehrheitsantrag wird mit 61 gegen 49 Stimmen angenommen.

Berlin, 6. Mai. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses begann mit einer Interpellation der polnischen Abgeordneten v. Chlapowski und Pilski: 1) ob eine Verfügung, daß polnische Gerichtsassessoren in Posen und in Westpreußen nicht mehr als Richter angestellt werden sollen, existire; 2) wodurch der Minister dies rechtfertigen könne? Der Justizminister stellte in Abrede, daß eine derartige Verfügung von ihm erlassen sei; er gab jedoch zu, daß er die Anstellung von Assessoren polnischer Nationalität an den Gerichtshöfen in der Provinz Posen gegenwärtig nicht für zweckmäßig erachte und einige Assessoren aus diesem Grunde nicht angestellt habe. Die letzte Zeit habe Konflikte zwischen der Staatspflicht und der Pflicht der Abkunft gezeigt, und er habe die jungen Assessoren nicht ähnlichen Konflikten aussetzen wollen. Die Politik soll fern bleiben von der Justiz, und aus diesem Grund habe er so gehandelt, er habe Anträge auf Verlegung der Assessoren polnischer Nationalität gern bewilligt. Es knüpft sich hieran eine Diskussion, in welcher Abg. Kantak das Verfassungswidrige, Abg. Löwe (Calbe) das Unpolitische solcher Maßnahmen des Ministeriums nachweist. Auch wir, sagt Hr. Löwe, wollen Posen germanisiren, aber nicht mit Gendarmen und Polizeimaßregeln. Die Polen hätten sich eigentlich bei der Regierung zu bedanken, denn diese erhalte die polnische Partei. Wenn der Justizminister seine Handlungsweise durch die letzten Vorgänge rechtfertige, so verweise er auf ein hochverehrtes Mitglied des Hauses (v. Bonin), welches den Belagerungsstand in jener Gegend nicht verhängen wollte, weil alle Bedingungen dazu fehlten, und er verweise auf den großen Polenprozeß, welchen die Kreuzzeitung auch eine Maßregel im Interesse der Angeklagten genannt habe, weil man sie abhilt, sich am Puffstand zu betheiligen, und wir haben vor Scham unser Haupt gebeugt, als ein Preuße des Hochverraths angeklagt wurde, weil er gegen Rußland gekämpft habe. Die Regierung halte die Germanisirung auf. Seit die Konfessionsschulen eingeführt seien, lernen die deutschen Kinder nicht mehr deutsch, sondern polnisch. Er wünsche, daß die Gerechtigkeit in Posen geübt werde, auf welche die Polen ein Recht haben. Er beklage die Germanisirungsversuche der Regierung, da diese einen Schatten auf die Regierung werfen. Durch freie Gemeindegesetzgebung, durch Trennung der Schule von der Kirche könne man den Frieden in jener Provinz herstellen. In der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Hahn (Matibor), Lent und Jmmermann, die beiden Letzteren im Sinne der Interpellation und unter scharfer Beleuchtung der Stellung des Richterstandes in dem Polenprozeß. Der Justizminister spricht wiederholt sein Bedauern aus, daß man den Polenprozeß in die Diskussion hineingezogen habe; im Uebrigen weist er den Vorwurf zurück, daß er durch seine Maßregeln den Richterstand korumpire. Immermann findet diese Aeußerung des Justizministers auffallend, da ein solcher Vorwurf während der ganzen Diskussion nicht erhoben worden sei. Der Gegenstand wurde hierauf verlassen und im weiteren Verlauf der Sitzung noch der Kommissionsantrag in Betreff der baldmöglichsten Aufhebung der Staatslotterie angenommen. Die übrigen Verhandlungen bieten kein allgemeines Interesse.

○ **Berlin**, 7. Mai. Unter dem Vorstich des Ministerpräsidenten v. Bismarck trat gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Berathung zusammen; den Gegenstand derselben sollen Landtags-Angelegenheiten gebildet haben. Das am Freitag im Abgeordnetenhaus erfolgte Votum über die Militärnovelle macht hier in weiten Kreisen einen tiefen Eindruck. Kam alle Verhältnisse nach die Verwerfung der Regierungsvorlage auch nicht unerwartet, so erregt doch die große Majorität von 268 Stimmen gegen 33 ein nicht geringes Aufsehen. Vielseitig wird ein lebhaftes Bedauern darüber laut, daß die Regierung keine Schritte gethan hat, um im Wege von sachlichen Verständigungsversuchen eine Ausgleichung anzubahnen.

Wien, 5. Mai. Aus ansehendem offiziöser Quelle schreibt man der „Frk. P.-Ztg.“: „Zur Orientirung über den Stand der Verhandlungen in der Herzogthümerfrage, die in den einzelnen Mittheilungen ziemlich willkürlich durcheinander gemorfen werden, dürfte das Folgende dienen. Auf Grund einer beläufigen Aeußerung Oesterreichs, daß es nicht begreife, weshalb Preußen der Einsetzung des Herzogs von Augustenburg, der ohne Zweifel mit seinen Zugeständnissen nicht sparsam sein werde, so starken Widerspruch entgegenstelle, hat Hr. v. Bismarck hier den Vorschlag gemacht, man möge Preußen gewähren lassen, sich einseitig mit dem Prätendenten sowohl als mit den Ständen auseinanderzusetzen; gerade mit Rücksicht auf diese Kombination würde die Einberufung der Stände in Anregung gebracht. Darauf ist man indes hier nicht eingegangen, sondern hat den hiesigen Standpunkt dahin festgesetzt, daß von einer Verhandlung Preußens mit dem Herzog Friedrich erst, nachdem derselbe eingesetzt worden, die Rede sein könne, den Ständen aber, falls sie noch während des Condominiams einberufen werden sollten, nur die faktischen In-

haber der Souveränität als ein ungetrenntes Ganze, nicht aber Preußen allein, gegenübertreten dürfen. Die Rückkehr Preußens auf diese Eröffnung steht noch aus; man will aber bereits bemerkt haben, daß es unter solchen Verhältnissen geneigt sein würde, die von jenseits angeregten Gedanken der Einberufung der Stände wieder fallen zu lassen, wenn dem nicht entgegenstände, daß, wie eine Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ bemerkt, nachdem der Gedanke einmal angeregt worden, man auch mit moralischen Faktoren zu rechnen hat.“

† **Wien**, 6. Mai. In Betreff der Vorschläge, welche Hr. v. Platten in Berlin gemacht, will man hier wissen, daß die Version, wornach er gerathen, vor der Einberufung der Stände mit einer Versammlung von Notabeln zu verhandeln, nicht ganz genau ist, daß er vielmehr eine vorläufige Verhandlung mit den einzelnen Ständemitgliedern für angezeigt gehalten.

Italien.

Turin, 4. Mai. (Köln. Ztg.) Die Unterhandlungen mit Rom drängen hier jeden andern Gegenstand in den Hintergrund. Der von Rom ausgegangene Annäherungsversuch hat übrigens die gute Wirkung gehabt, daß die spanische Regierung sich nicht abgeneigt zeigt, das Königreich Italien anzuerkennen. Wenigstens erklärt man sich die Reise Cialdini's nach Madrid auf diese Weise, und glaubt, der genannte General, der seine militärische Karriere in der spanischen Armee begonnen hat, habe eine auf die Auslösung der beiden Länder abzielende Sendung. — Die Gesundheit des Prinzen Humbert löst seit einiger Zeit Besorgniß ein. — Der Prozeß Sella's gegen Ballanti wegen eines in der „Monarchia Nazionale“ erschienenen Artikels wird am Samstag zur Verhandlung kommen. Es sind mehr als 50 Zeugen vorgeladen und es bestätigt sich, daß der Verfasser des Artikels eine sehr hochgestellte Persönlichkeit ist. — Die königliche Familie wird dem Dante-Fest beiwohnen.

* **Turin**, 6. Mai. Das Gericht hat heute sein Urtheil in Sachen des Blattes „Monarchia italiana“ gefällt. Der Direktor, Hr. Ballanti, wurde freigesprochen; der Gerant dagegen wurde zu 2 Monaten Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt.

* **Turin**, 7. Mai. Die Zeitungen melden, daß Hr. Vegeszi gestern eine Unterredung mit den Ministern gehabt hat. Die Unterhandlungen mit Rom sind aufgehoben, aber nicht abgebrochen. Es ist noch keine Verpflichtung übernommen worden.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der Kaiser hält es in Algier, wie er es in Plombières zu halten pflegte: er macht Ausflüge in die Umgegend, geht Abends zu Fuß in der Stadt umher, und verkehrt mit allerlei Volk auf dem Gouvernementspallast, der Abends feenhaft beleuchtet wird. Der Bischof von Algier, Mgr. Pavy, hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er in den wärmsten Ausdrücken den Klerus auffordert, „Sr. Majestät den öffentlichen Beweis von seiner Dankbarkeit zu geben.“ Der Klerus in Algerien hat wohl Ursache dazu.

Der „Moniteur de l'Algerie“ vom 4. Mai bringt folgende Proklamation:

Der Kaiser an die Bewohner Algeriens! Ich komme zu euch, um selber eure Interessen kennen zu lernen, euren Bemühungen zu Hilfe zu kommen, und euch zu überzeugen, daß der Schutz des Mutterlandes euch nicht entgehen wird. Ihr kämpft mit Nachdruck seit geraumer Zeit gegen zwei Hindernisse: eine jugendliche Natur und ein kriegerisches Volk; aber bessere Zeiten brechen an. Auf der einen Seite werden Privatgesellschaften durch ihren Unternehmungsgelbst und ihre Kapitalien die Bodenschätze erschließen, auf der andern werden die eingegrenzten und über unsere wohlwollenden Absichten aufgeklärten Araber die Ruhe des Landes nicht mehr stören können. Habt daher Vertrauen auf die Zukunft, gewinnt zu dem Boden, den ihr bebaut, wie zu einem neuen Vaterlande Liebe, und behandelt die Araber, in deren Mitte ihr lebt, wie Landesknechte. Wir müssen die Herren machen, weil wir gebildeter sind; wir müssen hervorleuchten, weil wir die Stärkeren sind. Lasset uns endlich mit rastlosem Bemühen die Ruhmesthat eines meiner Vorgänger rechtfertigen, welcher vor 35 Jahren im Lande Afrika die Fahne Frankreichs und des Kreuzes aufstanzte und mit ihr das Zeichen der Zivilisation, das Symbol des Friedens und der Bruderliebe entfaltete. — Algier, 3. Mai 1865. Napoleon.

In Gesetzgeb. Körper wurden heute die drei ersten Artikel des Gesetzes über die Chefs angenommen, der vierte wieder an die Kommission verwiesen. Fünf Mitglieder: Carnot, Guéroult, Havin, Simon und Planat, haben ein Amendement eingebracht, worin eine Anleihe von 140 Millionen für das National-Elementar-Schulwesen beantragt wird. Es versteht sich von selbst, daß die Majorität diesen Vorschlag verworfen wird; doch bietet derselbe wenigstens eine neue Gelegenheit, die Vorurtheile gegen die Schulpflicht zu heilen. Der Verein zur Ermunterung des Elementarunterrichts unter den Protestanten in Frankreich hielt am 29. April in der Kirche des Oratoriums seine öffentliche Jahresitzung, wo Guizot gegen das Prinzip der vollständigen Unentgeltlichkeit

und gegen die Verpflichtung des Vaters, seine Kinder zur Schule zu schicken, erkerte.

Belgien.

Brüssel, 6. Mai. (Köln. Ztg.) Der Herzog von Brabant ist heute am frühen Morgen hier eingetroffen und am Bahnhof von seinem Bruder, dem Grafen von Flandern, empfangen worden. Die beiden Prinzen bezogen sich alsbald ins Laekener Residenzschloß. Heute Nachmittag machte der Herzog, der sich bester Gesundheit zu erfreuen scheint, mit seiner Gemahlin im offenen Wagen eine lange Spazierfahrt auf den Boulevards. Der König, heißt es, habe eine bessere Nacht gehabt, ohne daß sein Zustand im Allgemeinen verändert sei. — In der Kammer war heute zwischenfälliger von den Wahlgesezen die Rede. Bei dieser Gelegenheit befürwortete Hr. Coomans das Stimmrecht aller Staatsbürger, welche lesen und schreiben können. Die sechste Session wird wahrscheinlich baldigt geschlossen werden, und es ist nur wenig Aussicht vorhanden, die wichtigen, dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzesentwürfe auf Reform des Militärwesens, der Wahlgeseze und der Verwaltung der Kirchengüter erledigt zu sehen.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Lord Palmerston kehrt heute von seinem Landstich in Hertfordshire zur Hauptstadt zurück. Sein Befinden hat sich bedeutend gebessert, und die Gicht in seiner rechten Hand verschwindet allmählich. — Prinz Alfred hat gestern seine Rückreise nach Bonn angetreten. — Im Alter von 82 Jahren ist gestern der Admiral Sir Edward Harvey gestorben.

Amerika.

Neu-York, 22. Apr. Der neue britische Gesandte, Sir Frederik Bruce, sollte am Samstag 15. d. M. von dem Präsidenten Lincoln im Weißen Hause empfangen werden. Am 14. Apr. wurde Lincoln ermordet, und Sir Frederik mußte daher dem neuen Präsidenten seine Beglaubigungsschreiben überreichen. Es geschah dies am Morgen des 20. April. Der Gesandte begleitete die Ueberreichung mit folgenden Worten:

Herr Präsident! Zu meinem tiefen und anfrichtigen Schmerz habe ich meinen ersten offiziellen Akt mit Ausdrücken des Beileids zu begleiten. Am vorigen Sonnabend hatte die Handlung, welche heute vorgenommen wird, vor sich gehen sollen, aber die gütigen Absichten des hingeshiedenen und vielbetrauten Präsidenten wurden vereitelt durch Ereignisse, welche dieses Land in Niedergeschlagenheit und Schmerz gestürzt haben, und die in Großbritannien Gefühle des Entsetzens sowohl, als tiefe Sympathie für die Opfer hervorgerufen werden. Es ist mir daher zur schmerzlichen Pflicht geworden, das Schreiben meiner Souveränin, dessen Ueberbringer ich bin, Ihnen als dem Präsidenten der Vereinigten Staaten einzuhändigen, und mit Vergnügen überbringe ich die Versicherungen der Achtung und des Wohlwollens, welche J. Maj. gegen Sie, Sir, als den Präsidenten der Vereinigten Staaten, besagt. Ich habe weiterhin den Auftrag, Ihrer Maj. freundschaftlicher Gesinnung gegen die große Nation, deren höchster Beamter Sie sind, und Ihrer Maj. herzlichsten Wünschen für den Frieden, die Wohlfahrt und das Gedeihen dieser Nation Ausdruck zu geben. Ihrer Maj. liegt nichts näher am Herzen, als die Pflege jener Beziehungen der Freundschaft und des guten Einverständnisses, welche so lange zwischen den beiden verwandten Nationen der Vereinigten Staaten und Großbritannien obgewaltet haben; und in diesem Geiste bin ich angewiesen, die Pflichten des wichtigen und ehrenvollen Amtes, welches mir anvertraut worden ist, auszuführen. Gestatten Sie mir, Hr. Präsident, zu bemerken, daß es das Ziel meines ersten Strebens sein wird, meine Instruktionen getreu in dieser Weise auszuführen; und ich drücke die Hoffnung aus, Hr. Präsident, daß Sie meine Veruche, Ihren Beifall zu erlangen und die freundschaftlichen Gesinnungen Ihrer Maj. und Ihrer Maj. Regierung mit der That zu beweisen, mit günstigem Auge betrachten wollen. Ich habe die Ehre, Ihnen das von Ihrer Maj. mir anvertraute Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Auf diese Rede antwortete Präsident Johnson folgendenmaßen:

Sir Frederik A. B. Bruce! Die herzlichsten und freundschaftlichsten Gefühle, welche Sie im Namen Ihrer Großbritannischen Majestät ausgedrückt haben, gereichen mir zu großer Freude. Großbritannien und die Vereinigten Staaten sind vermöge der ausgebreiteten und mannichfaltigen Handelsbeziehungen zwischen ihnen, der Grenzgemeinschafft von Theilen ihrer Gebiete, und der Ähnlichkeit ihrer Sprache und Geseze zu gleicher Zeit in einen Gegensatz und einen innigen Verkehr mit einander gebracht. Aus denselben Ursachen sind sie häufigen Anlässen zu Mißverständnissen ausgesetzt, die sich nur durch beiderseitige Nachgiebigkeit abwenden lassen. Mit solchem Eifer gehen die beiden Völker fast über die ganze Welt hin ähnlichen kommerziellen Unternehmungen nach, welche von natürlicher Eifersucht und Nebenbuhlerschafft begleitet sind, daß es beim ersten Blick fast scheinen sollte, als müßten die beiden Regierungen Feinde, oder zum mindesten kalte und bedenkende Freunde sein. Andererseits hängen beide Völker in ihrem ganzen Gebiet und selbst in ihren entferntesten Gebieten und Kolonien mit solcher Hingebung an den Prinzipien der bürgerlichen Rechte und konstitutioneller Freiheit, daß der oberflächliche Beobachter irrtümlich auf eine ununterbrochene Uebereinstimmung in Handlungen und Sympathien rechnen könnte, die bis zu einem Bündniß zwischen den beiden Völkern stiege. Jedes der beiden hat die Aufgabe, den Fortschritt und die Freiheit eines bedeutenden Theils der amerikanischen Race zur Entwicklung zu bringen. Jedes hat in seinem Wirkungsbereich verschiedene, von dem andern nicht getheilten Schwierigkeiten und Prüfungen zu begegnen. Die Interessen der Zivilisation und der Humanität verlangen, daß beide Freunde seien. Ich habe es stets gewünscht und als eine beide Länder ehrende Thatfache aufgefaßt, daß die Königin von England ein aufrichtiges und ehrliches Wohlwollen gegen die Vereinigten Staaten besaß. Ich bin eben so offen und unumwunden mit meiner Ansicht hervorgetreten, daß die Freundschaft der Vereinigten Staaten gegen Großbritannien ein Gebot der Rücksicht auf die beiderseitigen Interessen und Gefühle ist. So werden Sie denn als ein Gesandter empfangen werden, der freundschaftlich gesinnt und der Aufrechterhaltung des Friedens und der Ehre beider Länder zugehört ist. Sie werden mich und meine Amtsgenossen im Einklang mit derselben aufgeklärten Politik und unwandelbaren Gesinnung handeln sehen; und somit bin ich gewiß, daß weder Ihnen noch dieser Re-

gierung eine Ursache werden wird, je zu bebauern, daß in einer solchen Krise eine so wichtige Beziehung bestanden habe.

Sowohl der Präsident als der Gesandte waren von der Zusammenkunft sehr befriedigt, und gaben diesen Gefühlen Ausdruck. Eine kurze Weile darauf erschienen die übrigen Mitglieder des diplomatischen Korps in Washington bei dem Präsidenten. Der preussische Gesandte verlas im Namen des diplomatischen Korps eine Beileidsadresse anlässlich des Verlustes, den die Nation in Hrn. Lincoln erlitten, und drückte die Hoffnung auf die baldige Herstellung des Friedens und auf das Fortbestehen der freundschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den ausländischen Mächten aus.

Neu-York, 22. Apr. Die Einnahme von Mobile, welche so häufig als Tatarenbootschiff gemeldet worden, ist endlich eine Thatfache. Die Eroberung der so lange und mit Glück verteidigten Hafenseftung hat den Siegern verhältnismäßig geringe Opfer gekostet. Die Geschichte dieser Eroberung beginnt freilich schon mit der Besetzung der den Eingang zur Bucht von Mobile verteidigenden Forts Granger und Gaines; die neuesten Operationen hatten sich noch gegen das sog. spanische Fort und gegen die Forts Alexandria, Tracy, Huger und Blakely zu richten. Am Samstag 8. April wurden die Vorbereitungen zum Angriff auf das spanische Fort getroffen; 22 schwere Parrotkanonen wurden in einer Entfernung von einer halben Meile aufgestellt, 3 Batterien bis auf $\frac{1}{2}$ Meile um die feindlichen Werke hinangeschoben. Nach gegebenem Signal begann die gesammte Artillerie, unterstützt von 2 Kanonenbooten, ihr Feuer gegen das Fort zu sprühen, und zu gleicher Zeit rückten die Sappeure und Trailleure vor, die jeden feindlichen Artilleristen, der nur seinen Kopf zeigte, unschädlich machten. Die Nacht hindurch rastete das Feuer mit ungeschwächter Heftigkeit fort; gegen Mitternacht wurde die Antwort des Forts schwächer und schwächer, hörte endlich ganz auf. Mit Aufgang der Sonne ergab das Fort sich und die Bundesstruppen besetzten dasselbe zugleich mit Fort Alexandria, welches dem gegen es gerichteten Angriff nur kurze Zeit hatte halten können. Die Eroberer erbeuteten 20 bis 25 Geschütze, eine Masse Munition und machten 1000 Gefangene. Die Kanonen der beiden genommenen Plätze wurden sofort gegen die Forts Tracy und Huger gerichtet; doch fand sich bald, daß diese letzteren schon geräumt waren. Um diese Zeit traf die Kunde von dem Fall Richmonds ein; sie wurde den Truppen zugleich mit dem Befehl, Fort Blakely anzugreifen, verlesen. Jubelrufe aus Tausenden kräftiger Mannertehlen begrüßten die frohe Nachricht, und die Kampflust der Mannschaften stieg auf den höchsten Gipfel. Unter Triumphgeschrei marschirten sie dem Bomben- und Kugelhagel entgegen, der sie von dem Fort Blakely her überschüttete; aber Karätschen um die Köpfe laufend, Torpedos unter ihren Füßen explodirend, konnten den stürmischen Vormarsch nicht aufhalten. Mit dem Bayonnet ward die ganze feindliche Linie erobert. Mehrere Batterien Artillerie, große Quantitäten Munition, nahe an 4000 Gefangene, darunter die Generale Gibson und Tidwell, waren der Lohn des Kampfes. Der Verlust der Bundesstruppen betrug jedoch in dem ganzen Kampfe auch nicht unter 2000 Mann. Der feindliche Verlust an Todten und Verwundeten wurde auf 1500 Mann angeschlagen. Mit dem Fall Fort Blakely's war das Schicksal Mobile's besiegelt. Die Besatzung mußte wohl, daß die Stadt nun nicht mehr zu halten war, und suchte nur noch sich selbst in Sicherheit zu bringen, so daß die Bundesstruppen ungehindert in die geräumte Festung einziehen konnten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 6. Mai. 29. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsth des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank sind anwesend: Sr. Exc. der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Lubwig, der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, die Ministerialräthe v. Freydruff und v. Dusch.

Vom hohen Präsidium wird ein Schreiben des Präsidenten der Zweiten Kammer mitgetheilt, wornach dieselbe den Staatsverträgen mit Württemberg und Preußen wegen des Eisenbahn-Anschlusses am Bodensee ihre verfassungsmäßige Zustimmung erteilt hat.

Das Sekretariat zeigt die Einkunft von weiteren 63 Petitionen, die Schulreform betr., an — 12 Petitionen in diesem Betreff werden ferner von Hrn. v. Stözingen übergeben — sodann von 18 Petitionen aus Gemeinden des Kreises, die Errichtung einer Verbindung der Radebühler- und Stadtscherger Bahn mit Friedrischshafen betr.; endlich ein Schreiben der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg, worin 50 Exemplare einer Druckschrift, Erklärung dieser Fakultät, die Verlegung der Heil- und Pflanzanstalt Pforzheim betr., zur Vertheilung an die Mitglieder des hohen Hauses übergeben werden.

Der durchlauchtigste Präsident theilt mit, daß das abwesende Mitglied des Hauses Oberst Keller sich wegen Krankheit entschuldigt habe. Die Tagesordnung führt zur Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf, die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Untersuchungssachen wegen Refraktion und Desertion betr., erstattet von Geh. Rath Graf v. Hennin; und über den Entwurf, die Gerichtsbarkeit in Privatrechtssachen der Militärpersonen betr., erstattet von Obergerichtsadvokat Dr. Vertheau.

Beide Gesetzesentwürfe werden vom hohen Hause, der letztere mit einigen Zusätzen, nach der von der Kommission beantragten Fassung einstimmig angenommen. Vom Präsidenten des Kriegsministeriums war angezeigt worden, daß der für die letztere Gesetzesvorlage ernannte Regierungskommissär, Generalmajor Geh. Rath Brauer, durch Unwohlsein heute am Erscheinen verhindert sei. In Bezug auf den von der Kommission ausgesprochenen Wunsch, daß es der groß. Regierung gefallen möge, so bald als thunlich, und wo möglich schon dem nächsten Landtage einen auch die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. April 1854 über die Strafrechtspflege reformirenden Gesetzesentwurf vorzulegen, erklärt Sr. Exc. Generalleutnant Lubwig, daß die groß. Regierung mit der vom Berichterstatter Dr. Vertheau vorgetragenen Ansicht, daß ein Theil der Militär-Strafrechtspflege auf die bür-

gerlichen Gerichte übertragen werden können, und daß der Theil, der bei den Militärbehörden bleibt, mit hinlänglichen Garantien zu umgeben sei, wie sie bei den bürgerlichen Gerichten bestehen, einverstanden sei, und daß auch bereits ein Entwurf einer Militär-Strafprozeßordnung ausgearbeitet worden, der sich jedoch noch im ersten Stadium der geschäftlichen Behandlung befindet; derselbe werde mit aller Wahrscheinlichkeit dem nächsten Landtag vorgelegt werden.

Hr. v. Stözingen richtete hierauf folgende Interpellation an den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern:

Das Gesetz über die Aufsichtsbefugnisse der Volksschule findet in seinem Gesamteinhalt fortwährend Widerspruch bei einem großen Theil des Volks, und die erheblichen Einwendungen werden gegen dasselbe vorgebracht. Die Ausführung desselben ist an vielen Orten gar nicht, an mehreren nur unvollständig eingetreten und Gegenstand lebhafter Beschwerden. Ich möchte mir nun die Frage an die groß. Regierung erlauben, was sie diesen Thatfachen gegenüber thun will?

Will sie den Einwendungen gegen das Gesetz selbst Beachtung schenken und dessen Modifikation veranlassen, oder will sie die Anstände, welche sich bis jetzt der vollständigen Durchführung entgegenstellen, beseitigen, und auf welche Weise?

Die Begründung und Beantwortung dieser Interpellation wurde mit der Verathung des Kommissionsberichts über die bezüglich der Schulreform eingebrachten Petitionen, welcher von Fall 11 erstattet wurde, verbunden. An der Diskussion theilnehmten sich beinahe sämtliche Mitglieder des hohen Hauses.

Bei der Abstimmung über die hierwegen gestellten Anträge wurde

1) der Antrag des Hrn. v. Stözingen auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen an groß. Staatsministerium mit 13 gegen 3 Stimmen — Sr. Durchl. Fürst Karl v. Löwenstein, Graf v. Kagened und der Antragsteller — abgelehnt, ebenso

2) der Antrag des Geh. Rathes Grafen v. Hennin, daß die hohe Kammer den Wunsch zu Protokoll erkläre: groß. Regierung möge bis zu einer verfassungsmäßigen Revision der Schulgesetzgebung einstweilen innerhalb der Geseze vom 9. Okt. 1850 über die Stellung der Kirche im Staat und vom 29. Juli 1854 über die Beaufsichtigung der Volksschulen eine Versöhnung mit der erzbischöflichen Kurie zur Ausgleichung der in der Schulsache obwaltenden Differenzen versuchen, mit 12 gegen 4 Stimmen — außer dem Antragsteller Fürst Karl v. Löwenstein, Graf v. Kagened und Hrn. v. Stözingen;

3) der Antrag desselben, die Petitionen an groß. Staatsministerium zur Kenntnisaahme zu überweisen, wurde mit 11 gegen 5 Stimmen — die vorigen 4 und Hrn. v. Fürstheim — abgelehnt;

4) endlich wurde der Antrag der Kommission, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, von der Majorität von 11 Stimmen angenommen — Sr. Durchl. Fürst Wilhelm v. Löwenstein, Prälat Holtmann, Jolly, Schmidt, Mohl, Blumtschli, Roth, Vertheau, Denning, Artaria, Keller.

Wir theilen im Folgenden den Bericht der Petitionskommission über die eingegangenen Petitionen gegen die Schul-Aufsichtsbehörde und sodann den Inhalt der Verhandlungen hierüber mit.

Berichterstatter Fall 11:

Durchlauchtigster Herr Präsident!

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Es ist mir von Ihrer Kommission die Aufgabe geworden, der hohen Kammer über die eingegangenen Petitionen gegen die Schul-Aufsichtsbehörde Bericht zu erstatten.

Im Hinblick auf die große Zahl derselben und in Anbetracht, daß mit wenigen Ausnahmen sowohl die gedruckten, als geschriebenen vom gleichen Wortlaut sind, dürfte es geeignet erscheinen, eine derselben vorzulesen.

Der Redner verliest eine Petition und bemerkt, daß es seine Absicht gewesen, die Zahl der Unterschriften auf den Petitionen anzugeben. Dies sei aber unmöglich, da noch in der letzten Zeit 63 Petitionen eingebracht, die erst heute vom Schriftführer übergeben worden; ebenso erst heute von Hrn. v. Stözingen 12 Petitionen eingereicht worden seien. Es wäre aber auch sonst sehr schwierig gewesen, weil viele Petitionen dabei sind, bei denen von dem Geistlichen für eine gewisse Anzahl von Petenten unterschrieben wurde, und andere Petitionen, wie die von Heibelberg, wo es einfach heißt, daß so und so viel Bürger — in Heibelberg „über 100“ — damit einverstanden seien.

Die Zahl der Ortschaften, aus welchen Petitionen eingegangen, ist — mit den heutigen — 312.

Die meisten dieser Petitionen kommen aus kleineren Ortschaften und sind häufig von keinem Gemeinderaths-Mitglied, oder wenigstens nicht als solches erkennbar, unterzeichnet; mehrere enthalten nur ganz wenige, 6 bis 10 Unterschriften.

Die Städte sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl wenig vertreten. Die größte Zahl der Petitionen wurde in der Woche nach Oftern, sehr viele am Oftermontag ausgefertigt; häufig steht der Geistliche an der Spitze der Unterschriften oder beurkundet, daß einige Wenige im Namen von so und so viel oder auch für die sämtlichen Einwohner zu unterschreiben beauftragt seien.

Die Unterzeichnung oder Beitrittserklärung scheint wenigstens theilweise in der Kirche vorgenommen worden zu sein, wie unter Anderem ein einer Petition beigefügtes Protokoll anführt, wo die einfach mündliche Erklärung „einverstanden“ beim Austritt aus der Kirche als Beitritt beurkundet wird.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! kann sich bei Erwägung dieser Umstände, besonders rücksichtlich des eingehaltenen abgekürzten Verfahrens im Unterzeichnen, des Gefühls nicht erwehren, daß, nach Art und Weise des Zustandekommens der Petitionen zu schließen, es an Einwirkungen mannschaftlicher Art nicht fehlt hat.

Weit entfernt, den Ansichten der ländlichen Bevölkerung weniger Beachtung zu schenken, als denen der Städtebewohner, so wird doch Niemand verkennen, daß sowohl die politischen als kirchlichen Anschauungen bei der ersten im Allgemeinen weniger geklärt und selbständig, und deshalb einflussreicher, sowohl guten als schlimmen eher zugänglich sind.

Zu der Petition selbst übergehend vermag Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, aus der vorliegenden, wenn auch nicht unbeträchtlichen Zahl von mehreren 1000 Unterschriften die Ueberzeugung nicht zu schöpfen, daß die Mehrzahl des christlichen Volkes in Baden die Ansicht der Petenten theilt, indem angenommen werden darf, daß Diejenigen, welche in der Einföhrung des neuen Schulaufsichts-Gesezes eine billige Befriedigung ihrer Wünsche gefunden, keine Veranlassung hatten, dies durch Petitionen an die hohen Kammer kundzugeben.

Eine weitere Anbeutung der Petenten, als wäre das Schulgesetz gegen den entschiedenen Willen des Volkes eingeführt, kann um so weniger zugegeben werden, als in einem Verfassungsstaat vorzugsweise in den Anschauungen der Vertreter des Volkes der Ausdruck seiner Bestimmung und seines Willens zu suchen ist.

Da in der Ersten Kammer mit Ausnahme von 2 Stimmen, und in der Zweiten ebenfalls nur von 2 das Gesetz die Zustimmung erhalten hat, so widerlegt dies die Angabe der Petenten.

Wie die Erfahrung lehrt, stoßen alle Neuerungen, besonders wenn sie mit Geld- oder Zeitopfern verbunden sind, bei dem Volke, namentlich den Landbewohnern, auf Mangel an Theilnahme; deshalb kann die Nichtwahl oder Nichtannahme der Wahl in den Ortschulrath nicht in allen Fällen als Abneigung gegen die Sache selbst betrachtet werden, und zwar um so weniger, als nicht ohne Grund angenommen werden darf, daß statt einer aufrichtigen Belehrung über den wahren Sachverhalt, von Seite der Gegner den Leuten nicht selten eine ganz entgegengesetzte irrige Meinung und Ansicht beizubringen gesucht wurde.

Häufig hört man ausprechen, die Weigerung, eine Orts-Schulraths-Stelle anzunehmen, finde ihren Grund darin, daß der Bürger kein Interesse und keinen Verus für dieses pädagogische Geschäft habe. Zweck und Sinn des Gesetzes ist aber vorzugsweise darauf gerichtet, diesem anerkannten Uebelstande, wo und weil er besteht, abzuhelfen, indem der Bürger zur Aufsicht der Schule beigezogen wird, damit das Interesse für dieselbe geweckt, die Theilnahme gesteigert und seine persönliche Aufsicht der Schule nützlich werde.

Die Petition verlangt, daß das Widerstreben eines Theils des Volkes gegen Neuerungen im Gebiete der Volksschule und Volkserziehung von einer freisinnigen Regierung beachtet werden müsse. Der andere, wie richtig angenommen werden kann, der größere Theil des Volkes, wird aber, wie doch wohl zugegeben werden muß, auch Anspruch auf Beachtung verdienen.

Die Voraussetzung der Petenten, daß die Mehrheit der beiden hohen Kammern ihre Zustimmung zu dem fraglichen Gesetze verweigert haben würde, wenn sie Kenntnis von den Folgen hätten haben können, erscheint uns eine unrichtige zu sein. Das Gesetz hat lange vor Einführung aller Stadien einer eingehenden Prüfung durchlaufen, wurde in den öffentlichen Blättern besprochen, und hat in unserer hohen Kammer ausführliche, selbst auf die Folgen hinweisende erschöpfende Erörterungen gefunden, so daß man ihm den Vorwurf einer übereilten Annahme nicht machen kann. Allerdings konnten die Stände nicht erwarten, daß dieses Gesetz nach einer kaum erfolgten, an Einstimmigkeit grenzenden Annahme einen in diesem Grade heftigen Widerstand finden werde; die fernere Haltung der Kammer wird jedoch lehren, daß sie in der Art und Weise, sowie in der Wahl der nicht immer zu billigen Mittel, die man gegen das Gesetz anwendete, keinen Grund finden kann, jetzt anderer Ansicht zu sein.

Die Petenten sprechen über Schmälerung des Vereins- und Petitions-rechts, sowie über ungerechtfertigte Strafen. Bestimmte Fälle, in welchen das Petitions- oder Vereinsrecht geschmälert oder aufgehoben worden, sind in der Petition nicht angeführt und Ihrer Kommission nicht bekannt.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! glaubt zu der großh. Regierung das volle Vertrauen hegen zu dürfen, daß, wenn gerechtfertigte Klagen an geeigneter Stelle angebracht, dieselben Gehör und Abhilfe, sowie billige Wünsche, welche das Gesetz selbst nicht berühren, bereitwillige Berücksichtigung finden werden. Nicht weniger wird sie aber auch maßlosen unbilligen Anforderungen sich entgegenzusetzen und dem Gesetz Achtung zu verschaffen wissen. Unbillig müßte es erscheinen, wollte man die Regierung für alle etwaige Ausschreitungen der Bürgermeister oder Beamten verantwortlich machen, welche bei Einführung eines neuen Gesetzes vorkommen und vielleicht häufig nur aus Unkenntnis der Sache herbeigeführt sind. Durch den Eintritt des Geistlichen in den Orts-Schulrath, wie es das Gesetz vorgeschrieben und gewünscht hat, hätte jedem Willkür vorbeugt werden können; es ist aber unter den herbeigeführten Verhältnissen leicht denkbar, daß besonders in kleineren Gemeinden bei Orts-Schulräthen, denen ihr neuer Beruf fremd war und überdies noch vielfach erschwert und entleert worden, einige fegeltreife oder mangelhafte Auffassung ihrer eigentlichen Wirklichkeit vorgekommen sein mögen.

Obgleich die Schulzustände im Lande sowohl in Beziehung auf die Theilnahme der Bürger, Orts-Schulräthe, als der guten, lobenswerthen Haltung der Lehrer und ihr lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung des neuen Gesetzes nach eingeholten Erkundigungen und den bisherigen Erfahrungen im Allgemeinen der Art sind, daß ein erfolgreicher Bestand des Gesetzes nicht in Frage steht, so glaubt Ihre Kommission doch aussprechen zu sollen, daß sie es im Interesse der Kirche noch mehr als in dem des Staates wünschenswerth hält, daß der Geistliche die ihm eingeräumte Stelle im Schulrath nicht länger unbefehlet lasse. Auch in den kleinsten Gemeinden finden sich Männer, welche, ohne gelehrtes Wissen zu besitzen, Eifer und Interesse für die Schule gewinnen und wohlthätig wirken können. Eine gewisse Schonung, liebevolle Belehrung und Leitung von Seite der Behörden können viel zur Aneignung und Ermunterung beitragen, um dem schlichten Bürger ein neues, ungewohntes Geschäft angenehm, leicht und für alle Theile nützlich zu machen.

Den Antrag der Petenten, von dem gegebenen Gesetze abzuweichen, vermögen wir nicht zu befürworten.

Wir müssen es vielmehr tief beklagen, daß die wohlwollende und verständliche Haltung der Regierung von einem Theil des Volkes so arg mißverstanden wird.

Angstliche Gemüther machen sich Vorstellungen über den Sinn und Deutung des Gesetzes, welche nicht im entferntesten darin zu finden sind.

Der Kirche ist die ausschließliche Leitung des Religionsunterrichts überlassen; sie erhält dadurch eine, der Natur und Stellung gemäße Einwirkung auf die sittlich-religiöse Erziehung und Bildung der Menschen, welche das eigentliche vorzugswürdige Feld ihrer Thätigkeit ist.

Mit einer kirchlichen Erziehung allein ist aber den Ansprüchen, die man jetzt mit Recht an die Volksschulen stellt, eben so wenig genügt, als sie auf diesem Wege allein erreicht werden. Denn alle Elemente der menschlichen Gesellschaft müssen auf geeignete Weise zur Leitung und Bervollkommnung des Volksschulwesens herbeigezogen, benützt und verwendet werden. Die Bestimmungen über die Leitung des Volksschulwesens, wie sie in dem Schulraths-Gesetz vom vorigen Jahr vorkommen, sind in diesem Geiste abgefaßt.

Die Stellung des Bürger in Gemeinde und Staat ist eine andere geworden; er sieht heutzutage neben dem Amtmann im Bezirksrath, gibt sein Urtheil als Schlichter und Geschworne, und warum soll er als Vater und Bürger nicht auch seine Stelle in dem Schulrath neben dem Ortsparter einnehmen?

In mehr als einer Beziehung muß das Auge auf die Schule gerichtet werden, denn der Bürger hat nicht nur seine Rechte, sondern auch seine Pflichten kennen zu lernen und ein richtiges Verständnis seiner Aufgaben zu erhalten. Nur dann wird er die ihm gebotenen Freiheiten zu seinem und dem allgemeinen Besten weise und nützlich zu verwerten wissen.

Alle Schöpfungen der Neuzeit werden nur Werth haben, wenn das Volk reif für dieselben wird. Diese Aufgabe fällt aber vorzugsweise der unter der einseitigen Oberleitung des Staates wirkenden Schule zu, denn unzweifelhaft hat ein konstitutioneller Staat das größte Interesse, daß das Volk eine Erziehung und Bildung erhalte, welche ihm die nöthigen Kenntnisse zu seinem Beruf und jeder Lebensstellung als Vater, Gemeinde- und Staatsbürger verschafft; Beziehungen, welche alle nicht vorzugsweise in den Bereich der kirchlichen Wirksamkeit fallen.

Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß ein großer Theil der Petenten im Lauf der Zeit bei längerer geistlicher Wirksamkeit des Schulraths-Gesetzes heilsame Erfahrungen machen und demselben billige Anerkennung zuollen werde, ferner, daß Vorurtheile über Gewissensfreiheit und Religionsgefahr, welche aus ängstlichen oder bedäuglichen Herzen fließen und das Gemüth mit Bangigkeit für die Zukunft erfüllen, bei richtiger, ruhiger Auffassung und Erkenntnis der wahren Sachlage unbegründet erscheinen und von selbst schwinden werden.

Endlich erwarten und wünschen wir, daß Jeder, sei er Geistlicher oder Laie, die Stellung einnehme, zu welcher er berichtigt oder verpflichtet ist, um in fruchtbarer Eintracht an dem gemeinsamen Werke der Volksbildung und Volkserziehung mitzuwirken und sie zu gebräuchlichen Ziele zu führen.

Ihre Kommission, durchlauchtigster Herr Präsident, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! gelangt in Anbetracht der in dem Bericht niedergelegten Erwägungen zur Ueberzeugung, daß:

„an dem bestehenden Gesetze festzuhalten sei“, und stellt deshalb den Antrag, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Baden.

Δ Mannheim, 7. Mai. Das Ausschreiben des fälligen Kaufmanns Heckmann ist nicht, wie dasjenige des Banquiers Rosenfeld, steifbrüchlich und wegen böswilliger Zahlungslässigkeit, sondern zur Theilnahme am Ganverfahren erfolgt.

Der Erfolg von Walter's Gastspiel als George Brown war ein überaus glänzender und der Besuch — bei einer Hitze von 20 Grad in den Büherräumen und aufgehobenem Abonnement — ein sehr angenehmer. Heute tritt derselbe in „Martha“ als Eponet, in nächster Woche als Forehan in „Ibidem“ auf.

Wir vernehmen, daß der Gemeinderath unserer Stadt, die befanntlich vor zwei Jahren der Sitz der allgemein deutschen Lehrerversammlung war, zu der nächsten in Leipzig stattfindenden ebenfalls zwei Lehrer abordnen werde. Ein Gleiches wünscht auch das damalige Ortskomitee zu thun und hat zur Vorphandlung dieser Angelegenheit eine Verammlung der Lehrer sämtlicher hiesigen Bildungsanstalten vorbereitet.

Vermischte Nachrichten.

— Seit einigen Tagen sind die Proben von Rich. Wagner's „Tristan und Isolde“ vom Münchener Residenztheater in's L. Hoftheater verlegt worden; es zeigte sich nämlich jene engen Räume für die großen Dimensionen dieser Musik zu klein. Die erste Aufführung der Oper ist auf den 15. d. angelegt; die zweite findet am 18. und die dritte am 22. d. statt.

— Kiel, 5. Mai. Nach Angabe der „Kiel. Ztg.“ beläuft sich der numerische Bestand der gegenwärtig in den Herzogthümern stehenden preussischen Truppen auf 12,000 Mann und 1500 Pferde, der österreichischen auf 5090 Mann und 400 Pferde, der Gesamtbestand also auf 17,150 Mann und 1900 Pferde.

— Schaffhausen, 7. Mai. Das Empfangskomitee für das diesjährige eidgenössische Freischießen hat sich dieser Tage mit der Frage beschäftigt, wie es mit dem Empfang der das Fest besuchenden Schützenvereine am zweckmäßigsten zu halten sein dürfte. Die große Zahl der zu erwartenden einzelnen Gesellschaften aus der Schweiz und aus dem Ausland macht es zur Unmöglichkeit, von jeder derselben eine Rede entgegenzunehmen und diese hinwiederum mit einer Gegenseite zu erwidern. Man beabsichtigt daher, in der Regel nur die kantonalen Schützenvereine oder, wo solche nicht bestehen, die vereinigten Gesellschaften der betreffenden Kantone unter Austausch von förmlichen Festreden zu empfangen und in analoger Weise auch den nicht-schweizerischen Schützenvereinen gegenüber zu verfahren. Wenn besondere Gründe für eine Ausnahme von dieser Regel vorliegen, wird bereitwillig darauf Rücksicht genommen und selbstverständlich auch dafür Sorge getragen werden, daß einzeln aufstehende Schützenvereine in freund-eidgenössischer Weise bewillkommt werden.

Δ Karlsruhe, 2. Mai. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof. Schluß.) Gegen den Wiederaufbau der v. Glaubig'schen Schneidemühle erhob Müller L. G. Einrede, so lange nicht der Einspruch nach der Regierungskongression vom 2. September 1842 gesetzt sei. Das Bezirksamt Bruchsal verwarf diese Einrede mit Bezug auf die ergangenen Erkenntnisse, die großh. Kreisregierung aber erkannte nach dem Begehren des Müllers G. (15. Dezember 1863).

Das großh. Handelsministerium, an welches Frhr. v. Glaubig rekurrierte, hielt zwar auch die früher ergangenen Erkenntnisse fortan für maßgebend, glaubte aber, daß nach Analogie des § 1 des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835 Frhr. v. Glaubig den Fortbetrieb seines Werkes, ohne vorher den Müller G. wegen des vorchriftswidrig erhobten Einspruchs entschädigt zu haben, nicht verlangen könne, und sprach deshalb aus, daß der Einspruch des G. vorerst und auf so lange Statt zu geben sei, bis über den Betrag der ihm gebührenden Schadloshaltung, zu dessen Aufstellung und Begründung bei großh. Oberamt Bruchsal ihm eine Frist von vier Wochen gesetzt werde, rechtskräftig erkannt oder ein gütliches Uebereinkommen erzielt sein werde.

Wenn Müller G. obige Klagefrist fruchtlos umlaufen lasse, so sei seiner Einrede keine weitere Folge zu geben. Dieses Erkenntnis wurde von großh. Staatsministerium auf den von beiden Theilen ergiftigen Refus am 1. August 1864 bestätigt; Müller G. hatte jedoch schon vorher, am 31. Mai, eine Schadenersatz-Forderung beim Oberamt Bruchsal eingereicht, welche ihm aber von diesem zur Reinigung von den bezüglichen, die Gegenpartei betreibenden Stellen zurückgegeben wurde. Müller G. weigerte sich, dieser Aufforderung

nachzukommen, worauf ihm eröffnet wurde, daß nach § 314 Bürg. Proj.-Ord. jede Mittheilung seiner Entschädigungsklage an die Gegenpartei bis auf Weiteres unterbleibe. Eine Beschwerde dagegen an die Kreisregierung wurde wegen mangelnden rechtlichen Interesses verworfen (21. Juni 1864). Nachdem von Eröffnung des Staatsministerialerkenntnisses vom 1. August v. J. an vier Wochen umlaufen waren, verfügte das Bezirksamt Bruchsal auf Anrufen des Frhr. v. Glaubig unterm 7. Okt. v. J., daß der Einspruch des Müllers G. keine weitere Folge zu geben und dem Frhr. v. Glaubig die Wiederherstellung, beziehungsweise der Betrieb seiner Schneidemühle zu gestatten sei. Gegen diese Verfügung nun ist der heute zur Verhandlung ausgelegte Refus an den großh. Verwaltungs-Gerichtshof gerichtet. Der uns zugewiesene Raum erlaubt nicht, auf die interessanten Vorträge der beiderseitigen Anwälte und des Vertreters des Staatsinteresses näher einzugehen.

Auch müssen wir es uns versagen, hier die mannichfachen Rechtsfragen zu erörtern, welche sich im vorliegenden Fall aufwerfen, und von welchen die erste und letzte (Abgesehen von keinem Theil zur Sprache gebracht) immer die sein müßte, ob wirklich eine Entschädigungspflicht des Frhr. v. Glaubig begründet sei, obgleich er den Einspruch nicht selbst gesetzt hat, und obgleich ihm wiederholt durch Erkenntnisse der letzten Instanz das Recht auf diesen Einspruch ohne die Auflage und ohne den Vorbehalt einer dafür zu zahlenden Entschädigung zugesprochen worden ist; — abgesehen davon, daß die Setzung des Einspruchs genau betrachtet nicht einmal als vorchriftswidrig zu hoch anzusehen sein dürfte. Wir beschränken uns darauf, zum Schluß noch den Inhalt des in der Sache erlassenen Erkenntnisses und der Entscheidungsgründe in Kürze anzuführen. Der Gerichtshof nahm an, daß das Bezirksamt zuständig war, ohne Zuziehung des Bezirksrates das angefochtene Erkenntnis zu erlassen, da letzteres lediglich eine Verfügung zum Vollzug der höhern Erkenntnisse enthalte und der Vollzug der Entscheidungen in Verwaltungsfreistigkeiten den Bezirksämtern ohne Mitwirkung der Bezirksräthe übertragen sei. Die Beschwerde darüber, daß der Vollzug mit dem Erkenntnis nicht übereinstimme, ist nach § 46 der Verordnung vom 12. Juli v. J. von der Stelle zu erledigen, welche das Erkenntnis erlassen hat. Dies war im vorliegenden Fall das großh. Handelsministerium. Da aber inzwischen durch die neue Organisation die Zuständigkeit des großh. Handelsministeriums in Streitigkeiten dieser Art auf den Verwaltungs-Gerichtshof überging, so wurde (in Uebereinstimmung mit dem großh. Handelsministerium, an welches der Refus zuerst gerichtet war) angenommen, daß dieser Gerichtshof nunmehr auch an der Stelle des Handelsministeriums über die vorliegende Beschwerde zu entscheiden habe. Die Beschwerde selbst aber hielt der Gerichtshof für unbegründet. Er nahm zwar nicht an, daß die Zurückweisung zur Reinigung und die Verweigerung der letztern die Folge habe, als ob die Schadenersatz-Forderung gar nicht eingereicht worden wäre; allein er fand, daß der Inhalt dieser Eingabe dem nicht entspreche, was das Erkenntnis des großh. Handelsministeriums von G. verlangt und wozu es ihm die Frist von 4 Wochen eingeräumt habe. Dasselbe enthalte nämlich auch nicht ein Wort zur Aufstellung und Begründung des Schadens. Schon von vornherein werde darin der Vorbehalt gemacht, daß der Schaden alle 5 Jahre wieder von neuem festgestellt werden müsse, was der Natur des Erkenntnisses geradezu entgegen sei. Sodann werde als Schadensbetrag die Summe von 7755 fl. jährlich angegeben. Aus der Berechnung dieser Summe zeige es sich aber, daß nicht der Schaden, sondern der volle Ertrag der Mühle geschätzt worden sei. Dann werde ohne alle Nachweisung einer Beschädigung und lediglich unter Hinweisung auf die aufgestellte (Ertrags-) Berechnung behauptet, daß eine Schadenersatz-Forderung von 5000 fl. per Jahr eine sehr mäßige genannt werden müsse, und schließlich erkläre G., mit jährlich 4000 fl. zufrieden sein zu wollen. Endlich kam die Bitte, wenn Frhr. v. Glaubig dies nicht bezahlen wolle, den Einspruch nach der Kongression vom 2. Sept. 1842 ab-schreiben zu lassen, oder die Akten zur weitem Verbessehung dem großh. Staatsministerium einzusenden. Bei dem Mangel aller tatsächlichen Begründung des Schadens erachtete der Gerichtshof diese Eingabe der Auflage des großh. Handelsministeriums nicht für entsprechend und die dazu gesetzte Frist für verflummt.

Das Erkenntnis des Bezirksamts Bruchsal wurde daher bestätigt, wodurch dem Müller G. nicht der Anspruch auf Entschädigung, sondern ein solcher überhaupt rechtlich begründet ist, sondern nur die Befugnis abgeprochen wird, den Frhr. v. Glaubig länger an der Bekämpfung seines Eigentums zu verhindern.

Nachricht.

Bern, 8. Mai. (Sch. M.) Bei den gestrigen Gross-raths-Wahlen im Kanton Neuenburg siegten die Radikalen. In der Stadt selbst unterlagen die royalistischen Untriede. Die künftige radikale Mehrheit zählt 10 bis 20 Stimmen.

Kopenhagen, 7. Mai. (W. L. B.) Ein eben erschlenen königl. offener Brief vom 5. Mai löst das Folkething des Reichsraths auf, und schreibt die Neuwahlen auf den 30. Mai aus.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
6. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,00	+ 15,5	S.W.	ganz bew.	trüb, Regentropf.
Mittags 2	10 73"	+ 20,5	stark	„	Sonnensch., warm
Nachts 9	10 93	+ 16,0	„	ganz	trüb, Regentropf.
7. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27° 11 10"	+ 14,5	S.W.	ganz bew.	trüb, Regentropf.
Mittags 2	11 02"	+ 19,5	N.D.	schw.	Sonnensch., warm
Nachts 9	10 93"	+ 16,0	„	„	mondbell

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 9. Mai. 2. Quartal. 64. Abonnementsvorstellung. Ein Gut; Lustspiel in 1 Akt, nach Frau Caille v. Girardin von Grandjean. Hierauf: Erziehungsresultate; Lustspiel in 2 Akten, von Karl Blum.

Theater in Baden.

Mittwoch 10. Mai. Die Nachtwandlerin; Oper in 3 Akten, von Bellini.

3.v.736. Karlsruhe. Freundschaften und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem heute erfolgten Tode unserer lieben Mutter, der Frau Emma von und zu Gemmingen, geborne Freiin von Gemmingen-Gattenberg, and bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 6. Mai 1865. Die Hinterbliebenen.

3.v.753. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Die epidemische Cerebro-Spinal-Meningitis nach Beobachtungen im Großherzogthum Baden von D. F. Niemeyer.
Preis 1 fl.

3.v.754. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit dem 8. Mai — dem Tage der Inbetriebnahme der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Maxau — beginnt ein direkter Güterverkehr zwischen den Stationen der Karlsruher Rheinbahn, Karlsruhe, Mühlburg und Maxau einerseits, und einer Anzahl Stationen der Pfälzischen Bahnen andererseits via Maxau. Die Transporte erfolgen zu den Frachten des Tarifes, welcher auf den betreffenden Stationen zum Preise von 3 kr. zu erlangen ist, und unter den reglementarischen Bestimmungen, sowie gemäß Baarenklassifikation des Pfälzisch-Badischen Gütertarifs vom 15. September 1863. Es wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.
Karlsruhe, den 7. Mai 1865.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. B. D.
Pöppel. Lorenz.

3.v.758. Ludwigshafen.
Pfälzische Eisenbahnen.
Mit Genehmigung der beabsichtigten hohen Staatsregierung wird die seit dem 1. Mai d. J. für den gewöhnlichen Schwabenverkehr erlassene neue Schiffsbrücke zu Maximiliansau vom 8. Mai c. ab auch für den Eisenbahnverkehr, d. i. für den Güter- und Kohlen-Transport, eröffnet.
Ueber den Brücken-Tarif und die bis zur Einführung des direkten Güter-Verkehrs via Maxau provisorisch festgesetzte Expeditionswiese geben sämtliche Stationen der Pfälzischen Bahnen Aufschluss.
Ludwigshafen, den 5. Mai 1865.
Die Direktion der Pfälzischen Bahnen.
L. G. G.

3.v.752. Karlsruhe.
Offene Revidentenstelle.
Bei dem hiesigen Kontrolls-Bureau ist eine Revidentenstelle mit einem Jahresgehalt von 600 fl., welcher nach den Leistungen entsprechend erhöht werden kann, alsbald zu besetzen.
Die zur Uebernahme dieser Stelle lufttragenden Kameralpraktikanten oder Assistenten werden hiermit aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden und dabei anzugeben, bis wann der Eintritt geschehen kann.
Karlsruhe, den 6. Mai 1865.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
B. A. E.
Schulmaier.

3.v.734. Gengenbach.
Nachruf.
Am 27. v. Mis. hat Herr Oberamtmann Bey den Ort und Bezirk Gengenbach verlassen, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Baden überzusiedeln.
Vor kaum 4 Jahren an die Spitze der Bezirksverwaltung berufen, und obwohl vielfach durch Krankheit an voller Entfaltung seiner Kräfte gehindert, hat er doch mehr als getreulich gethan, um sich ein gutes Andenken bei den Bewohnern des Bezirks zu sichern. Mit starrer Einsicht in die Bedürfnisse des Bezirks, die er sich in kürzester Zeit mit rastlosem Eifer erworben hatte, mit Erhaltung, Umstalt und Bewusstseinshaftigkeit in Behandlung seiner Berufsgeschäfte verband er unter allen Umständen ein Jedermann fruchtbares Entgegenkommen, männliche Ruhe und Haltung in schönen Tagen wie in trüblichen, und eine lebendige Theilnahme an allem des Interesse Wärtigen.
Da er seiner geschwächten Gesundheit wegen jede ihm angebotene öffentliche Ehrenleiter vor seinem Scheiden ablehnte, so geben wir unsern Gefühlen auf diesem Wege Ausdruck, und indem wir ihm ein herzliches Lebewohl nachrufen, wünschen wir, daß er an Baden's Heilquellen baldige Besserung und Heilung seiner Leiden finden möge.
Gengenbach, am 4. Mai 1865.
Gemeinderath und Bürgerausschuß.
Abel. G. Dürr.
Lange. W. Köpferle.
Mayer. H. Wolf.
Drensdorfer. B. Isemann.
Friedl. Fischer.
G. Ruff. Niemeyer.
Gritsch. A. Spinner.
Kaiser.

3.v.761. Karlsruhe. Die Fürstenberger Couponsbogen können an unserer Kasse in Empfang genommen werden.
S. Müller & Co.
Blumentöpfe-Verkauf.
800 bis 1000 Stück schöne Blumentöpfe von 3 bis zu 9 Zoll, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.
3.v.757.

3.v.711. Kunst-Ausstellungen.
Die vereinigten Kunst-Vereine in Regensburg, Fürth, Bamberg, Würzburg und Wiesbaden veranstalten in den Monaten April bis August 1865 incl. **gemeinschaftliche Ausstellungen** von 8- bis 14tägiger Dauer, unter den bekannten Bedingungen für die Einsendungen, von welchen nur diejenige hervorgehoben wird: daß alle Kunstwerke in den Monaten April und Mai **zuerst nach Regensburg oder Wiesbaden**, in den Monaten Juni bis August aber **zuerst nach Wiesbaden** einzusenden sind.
Die verehrlichen Herren Künstler werden zu zahlreicher Einsendung ihrer Kunstwerke eingeladen.

Spinnerei und Weberei Offenburg.
Samstag den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Saale des Gasthauses zur Neuen Pfalz dahier die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt. Auf die Tagesordnung kommen die im §. 19 der Satzungen bezeichneten Gegenstände §§. 1-5 und §. 7. Gemäß §. 24 der Satzungen sind diesmal 4 Mitglieder des Aufsichtsrathes zu wählen, indem nach dem Votum die Herren Daniel Bernoulli, Bernhard Schabbe, Heinrich Thierly, Kerschlin und Moritz Wolff austreten.
Ueber den Nachweis der Berechtigung zur Theilnahme an der Versammlung gibt der §. 15 der Satzungen Anweisung.
Offenburg, den 9. April 1865.
Der Vorstand. 3.v.224.

Bad Ueberlingen am Bodensee.
3.v.656. Mineral- (Stahl-) und Seebäder. Täglich frische, vorzügliche, gute Mollen. Sehr gesundes und milde Klima, prächtige Gegend, großartige Aussicht über den See und die Alpen. Gondeln zu Lustpartien sind bereit.
Sehr billige Preise.
Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst
J. Gilly, zum Bad.

Bad-Eröffnung in Randegg.
3.v.741. Einem geehrten Publikum wird hiermit zur Anzeige gebracht, daß das Bad Randegg den 15. Mai d. J. eröffnet wird. Da dasselbe nun mit Dampf, Regen- und Dampfbad verbessert ist, bietet der Unterzeichnete am geeigneten Zuspruch. Besonders wird es Allen, welche an Rheumatismus, Gicht, chronischen Nervenkrankheiten, Schwäche in Folge anderer Krankheiten u. dergl., besonders empfohlen. Daß das Bad in obgenannten Fällen im vorigen Jahr sich vorzüglich heilsam gezeigt, beweisen die vielen eingegangenen Zeugnisse der Geheilten, ebenso bezeugen es die Herren Dr. Brunner und Dr. Casell.
Für gute Bedienung, Kost und Logis bürgt und empfiehlt sich bestens
Der Badbesitzer Conrad Santert.

Conrad Herold in Mannheim
befördert regelmäßig über deutsche, französische und englische Seebäder durch Segel- und Ripperschiffe, wie auch Dampfboote folgende und Auswanderer nach New-York, Baltimore, Philadelphia, Quebec, New-Orleans, Calcutta, Melbourne, Sidney, Monte Video, Buenos Ayres u. s. w. zu den billigsten Ueberfahrtspreisen.
Dienstvermietungen.
3.v.751. Jemand, der die umfassendsten sprachlichen Kenntnisse und allgemeinen Geschäftskenntnisse besitzt, und dessen Verhältnisse Gewähr für jedes ihm zu schenkende Vertrauen bieten, empfiehlt sich als **Rechnungsführer oder als Sekretär**. Gebilligte Anträge werden unter Chiffre C. F. durch die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.
3.v.765. Karlsruhe.
Oberkellnerstelle-Gesuch.
Ein gewandter junger Mann, von angenehmem Aussehen, der französisch und englisch spricht, empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht sich zu placieren. Offerten beliebe man unter Adresse M. N. 350 poste restante Karlsruhe gelangen zu lassen.

3.v.757. Ein junger Mann, mit guten Empfehlungen, welcher die einfache und doppelte Buchführung, sowie Korrespondenz führt, Kenntnisse der Kolonial-, Spezerei- und Delikatessen-Waaren besitzt, etwas französisch und englisch spricht, wünscht auf 15. Juli d. J. ein dauerndes Engagement als **Magazinier, Revisor oder Comptroller. Franco Offerten S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.**

3.v.574. Remscheid.
Bau-Sachen.
Eiserne Roll-Jalousien (Fenster-Beschlüssen), neuester Konstruktion, mit und ohne Lichtöffnungen, werden billig angefertigt und gegen Recht für guten Gang.
Wilh. Cillmanns in Remscheid.
3.v.231. Freiburg i. Br.
Wohnung zu vermieten.
In einem am westlichen Kaiserstuhl im badischen Oberlande gelegenen Dorf, eine Fehrschule von der Eisenbahnstation Riegel entfernt, ist in einem herrschaftlichen Hause für diesen Sommer eine aus mehreren Zimmern bestehende, elegant möblirte Wohnung zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Sitzungssekretär **Kaver Siefert in Freiburg i. B.**, Gerberau Nr. 655.

3.v.652. Freiburg.
Zu vermieten.
Auf Johanni oder auch früher, in der Nähe des Bahnhofes, eine schöne Wohnung mit Balkon von 6 Zimmern, Magdalkammer u. s. w. Auf Verlangen können auch mehr Zimmer dazu gegeben werden.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
3.v.758. Heidelberg.
Bücherversteigerung.
Aus der Verlassenschaft des f. Herrn Defans P. S. Sabel wird in dem Pfarrhause der Providenzkirche nächsten
Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. d. M.,
Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr
anfangend, dessen Bibliothek, aus 697 Nummern theologischer, philosophischer, literarischer und geschichtlicher Inhalts bestehend, gegen Baarzahlung versteigert. Verzeichnisse sind durch alle Buchhandlungen, in Heidelberg bei Carl Winter, zu haben.
Heidelberg, den 4. Mai 1865.
Ph. Schaaf, Waisenrichter.

3.v.228. Rastatt.
Asphalt und Mineraltheer (Bitume) aus dem Bergwerke Lobfann, wovon Lager für das Großherzogthum bei uns hier, kann in beliebigen Quantitäten von uns bezogen werden.
Asphaltirung von Trottoirs, Terrassen, Hausfluren, Pferdehöfen u. s. w.
J. F. Müller & Comp.
3.v.740. Karlsruhe.
Leihhauspänder-Versteigerung.
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert
Dienstag den 9. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Leib-, Tisch- und Bettweiche und Kleidungsstücke;
Mittwoch den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Groß-, halb- und kleine, goldene und silberne Uhren, silberne Sch- und Kaffeelöffel, Ringe, Brochen, Nadeln, Reihzeuge u. s. w.;
Donnerstag den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Betten, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügelgehren, Regenschirme, Manns- und Frauenkleider;
Freitag den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Gewebearten.
Karlsruhe, den 5. Mai 1865.
Leihhaus-Verwaltung.

3.v.552. Rastatt.
Glockenlieferung.
Die Gemeinde Kirchen, Amts Rastatt, beabsichtigt, eine neue Glocke im Gewicht von ca. 200 Pfd. anfertigen zu lassen. Zu dem Ende der vorhandenen gegossenen Glocke soll die neue Glocke der Distanz der Ton Fis erhalten. Es soll vom besten Metall dazu verwendet, und zum Austausch die alte vorhandene Glocke, im Gewicht von ca. 120 Pfd., an Wert von dem jeweiligen Uebernehmer angenommen werden.
Antragende Uebernehmer wollen daher ihre schriftlichen Angebote bis 14. Mai d. J. an den Gemeinderath unter der Aufschrift „Glockenlieferung“ franco einreichen:
1) Wie hoch der Preis per Pfund der neuen Glocke gefordert;
2) wie das Metall der alten Glocke per Pfund an Wert angenommen;
3) wie hoch die übrige Zugabe, als Loch, Schwenkel, Rehring nach Erforderniß berechnet;
4) wie hoch die Kosten für Aufschieben, Aufhängen der Glocke veranschlagt werden,
wobei von Seiten der Gemeinde die nöthige Hilfe zu leisten, sowie der Transport der Glocke hieher und der alten Glocke zurück übernommen wird.
Endlich auf wie lange der Gemeinde die Garantie für die Dauerhaftigkeit zugesichert wird.
Kirchen, den 26. April 1865.
Der Gemeinderath.
Guldenschuh, Bürgermstr.
vdt. Schöllin.

3.v.27. Rastatt.
Versteigerung.
Da bei der ersten Versteigerung der Liegenschaften des Schlossers Georg Hens von hier kein Angebot erfolgt ist, so werden folgende am
Mittwoch den 31. Mai d. J.
früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzwert nicht überschritten wird, nämlich:
1) Ein Wohnhausantheil auf dem Saumarkt, neben

Johann Bücheler und Josef Mattes 650 fl.
2) Eine Schlosserwerkstätte, nebst 20 Ruthen Garten beim Haus mit Bauplatz, tar. . . 800 fl.
Da der Wohnort des Georg Hens nicht bekannt, so wird er hiermit von der Versteigerung auf diesem Wege in Kenntniss gesetzt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.

Der großh. Notar
Reeblein.
3.v.30. Rastatt, 118. Geisingen.
Versteigerung.
Aus der Erbmasse der f. Buchbinder und Kaufmann Anton Gleichauf's Wittwe, Marie, geb. Baumann, von hier werden im Erbtheilungswege
Mittwoch den 24. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause dahier nachfolgende Liegenschaften der ersten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzwert nicht überschritten wird:
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Oberstadt an der Hauptstraße, einerseits Almenbasse, andererseits Imbacherleib 3500 fl.
2) Eine zweistöckige Scheuer alda, einerseits Imbacher Wohnhaus, anderl. 900 fl.
3) Beliebig vier Morgen ein Viertel Acker an fünf Orten 1416 fl.
Zusammen 5816 fl.
Geisingen, den 25. April 1865.
Der großh. Notar
Bimmer.

3.v.747. Rastatt, 1424. Donauwörth.
Verkauf von Frucht- und Mehlhaden u.
Donnerstag den 18. Mai d. J., von früh 8 Uhr an, werden wegen Einstellung des Kunstmühlbetriebes 2000 Stck Frucht- und Mehlhaden verschiedener Größe in Abtheilungen, eine eiserne Selbstfahrende und verschiedene Kanäle, Räder, und Zimmergeräthschaften gegen Baarzahlung in der Kunstmühle dahier öffentlich versteigert werden.
Fürstl. Fürstb. Rentamt Donauwörth.
3.v.744. Rastatt.

Versteigerung von Kasernenrequisiten zu Kehl.
Am Donnerstag den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Kasernenlager in Kehl, beim Hauptbau zum Verkauf, nachbezeichnete abgängige Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:
30 Eisenholz-Stühle ohne Lehnen, sogenannte Dreifüße;
134 Tannenholz-Monturkästen mit Schließern;
22 Gewehr-Reden;
2 Kommoden und 1 Schifffortier aus dem ehemaligen Offizierszimmer, 2 Saarisen, 24 Hängelampen, Wandkalender, altes Eisen, Feuerrohr, alte Porzellanen, Wasserreimer, blaue Glasflaschen, Feuerrohr, 1 Waschtisch, 20 Glas-Golinder, 10 Segens-Matrasen u. s. w.
Kehl, den 7. Mai 1865.
Die großh. Kasernenverwaltung.

3.v.375. Rastatt.
Bekanntmachung.
Die Lieferung von 173 Klafter Tannenstammholz (baldisches Holz) für die Königl. preuss. Garnisonanstalten soll im Wege der Submition vergeben werden. Preisangeboten sind nach genehmigter Einsicht der in unserm Geschäftsraum, Hauptstraße Nr. 146 1 Kreppe, ausliegenden Bedingungen in dem auf Freitag den 12. Mai c. Vormittags 10 Uhr, angedehnten Submitionstermin, vorzulegen und mit gebräuchlicher Aufschrift versehen, an uns einzureichen.
Rastatt, den 21. April 1865.
Königl. preuss. Garnisonverwaltung.

3.v.735. Rastatt.
Aufsorderung d. Bahnbaus. Kaufmann Josef Konstantin Schmidt von Münstermaifeld, bisher dahier wohnhaft, ist wegen beschaffter Zahlungsbüchlein in Anstaltsangelegenheiten verhaftet. Derselbe hat sich der Unternehmung durch die Furcht entzogen und wird hiermit aufgefordert, sich
in Rastatt 3 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefaßt werden. Zugleich werden die betr. Behörden ersucht, auf den Angeklagten zu fassen und ihn auf Verleiten anderer einzuliefern zu lassen.
Signalement: Alter, 41 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, klein; Bart, röthlich-blond; Kinn, rund; Zähne, gut.
Mannheim, den 4. Mai 1865.
Der Untersuchungsrichter am großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Litzsch.

3.v.39. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.
3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.606. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.

3.v.32. Rastatt.
Rastatt, den 3. Mai 1865.
Großh. Notar.